



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel** und Fraktion (CSU)

Bericht über mögliche neue Erkenntnisse aus dem Bayern-Ei-Verfahren und Schlussfolgerungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, ob den bayerischen Verbraucherschutzbehörden durch das Verfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Firma Bayern-Ei neue Erkenntnisse zum Salmonellen-Geschehen im Sommer 2014 bekannt geworden sind, und wenn ja, welche.

Weiter wird die Staatsregierung aufgefordert zu berichten, ob sich daraus Schlussfolgerungen zur weiteren Verbesserung der Lebensmittelüberwachung in Bayern ableiten lassen.

Begründung:

Den Ermittlungsbehörden stehen durch weitergehende Befugnisse im Vergleich zu einer Lebensmittelüberwachung zusätzliche Instrumente zur Verfügung. Derzeit kursierende Informationen über die Anklage gegen den Geschäftsführer der Firma Bayern-Ei beruhen auf Pressemitteilungen der Staatsanwaltschaft Regensburg zur Übermittlung der Anklageschrift an das Landgericht Regensburg. Sollte das Gericht das Hauptverfahren eröffnen, könnten im Verfahren gefundene neue Erkenntnisse über die Vorgänge bei der Firma Bayern-Ei zur weiteren Verbesserung der Lebensmittelkontrollen in Bayern herangezogen werden.